

Premium Langzeitschutz Pro

powered by CarGarantie.

Produktinformation – nur für den internen Gebrauch

Ein Produkt der ANAG Group ——powered by CarGarantie—







I. Leistungsinhalte.

Premium Langzeitschutz powered by CarGarantie.

Laufzeiten

- · 24 Monate
- 36 Monate
- 48 Monate
- 60 Monate

Gültigkeit

Der Premium Langzeitschutz kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

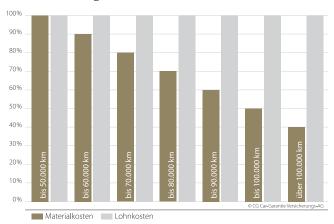
Der Premium Langzeitschutz ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über, soweit die Prämienzahlung sichergestellt wird

Umfang

Informationen über den Umfang des Premium Langzeitschutzes entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Lohnkosten erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 10 Jahre sind oder mehr als 200.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung

Um den Schutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG vor der Reparatur online per CGClaimsWeb oder telefonisch über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z.B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Bedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



Premium Langzeitschutz powered by CarGarantie.

Die "Premium Langzeitschutz powered by CarGarantie" Garantie, läßt keine Wünsche offen. Sie umfasst **alle** mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile* mit nur wenigen Ausnahmen.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- a) Alle Rahmen- und Karosserieteile; Cabrioverdeck; Faltverdeck; Klappverdeck; Targadach; Hardtop; Glas; Undichtigkeiten an der Karosserie;
- b) Scheibenwischerblatt; Scheibenwischergummi;
- c) An-, Ein-, Auf- und Umbauten;
- d) Bewegliches und unbewegliches Mobiliar wie z. B. Camping-, Wohnmobil- und Businessausstattung;
- e) Behebung von Wind-, Quietsch- und Klappergeräuschen;
- f) Lackschäden; Korrosionsschäden; Oxidationsschäden;
- g) Scheinwerfergehäuse; Beleuchtung innen und aussen; Leuchten jeglicher Art;
- h) Felgen; Reifen; Auswuchten der Räder;
- i) Fahrwerksfedern; Fahrwerksstoßdämpfer; Luftfedern; Luftfederdämpfer;
- j) Alle Antriebsriemen (ausgenommen Zahn-/Steuerriemen der Motorsteuerung);
- k) Kupplungsscheiben;
- l) Bremsbeläge; Bremsklötze; Bremstrommeln; Bremsscheiben;
- m) Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
- n) Batterien; Hybridbatterien; Elektroantriebsbatterien; Akkumulatoren; Kondensatoren; Sicherungen; Leuchtmittel (Xenon-Gasentladungslampen jedoch sind gedeckt); Fahrzeugschlüssel;
- o) Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Festplattenlaufwerke, Blu-ray Disc);
- p) Schläuche; Rohrleitungen; Dichtungsmanschetten; Gummiteile;
- q) Auspuffsysteme mit sämtlichen Katalysatoren und Dieselpartikelfiltern;
- r) Zündkerzen, Glühkerzen, Dichtungsmanschetten, Gummiteile, Motoröl, Ölfilter, Getriebeöl, Automatiköl, Lenkhydrauliköl, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel werden nur dann erstattet, wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.

^{*} Es gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen RPCAS.



III. Mobilitätskostenhilfe.

Premium Langzeitschutz powered by CarGarantie.

Leistungen

- Abschleppen
- · Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung.

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu 100 EURO pro Tag im Inland und bis zu 200 EURO pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.











IV. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen.

Premium Langzeitschutz powered by CarGarantie.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken:

- Alfa Romeo - Infiniti - Peugeot - Porsche - Audi - Iveco - BMW - Renault - Jaguar - BMW-Mini - Renault-Dacia - Jeep - Chevrolet - Kia - Seat - Chrysler - Lada - Skoda - Chrysler-Dodge - Lancia - smart - Chrysler-Jeep - Land Rover - SsangYong - Citroën - Lexus - Subaru - Daihatsu - Suzuki - Ligier - Fiat - Mazda - Toyota - Fiat-Abarth - Mercedes-Benz - Volvo $-\bigvee\bigvee$ - Ford - Mitsubishi - Honda - Nissan

- Opel

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

- Hyundai

Der Premium Langzeitschutz kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

 24, 36, 48, 60 Monate Laufzeit für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Beginns des Premium Langzeitschutzes nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen.

Abschluss

Die Vereinbarung kann gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf, während der Herstellergarantie bzw. einer offiziellen Neuwagen-Anschlussgarantie sowie einer sonstigen Vorgarantie/Vorversicherung abgeschlossen werden.

Beginn des Premium Langzeitschutzes ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung

an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf der Herstellergarantie, einer offiziellen Neuwagen-Anschlussgarantie oder einer Vorgarantie/Vorversicherung. Bitte tragen Sie das Enddatum der Vorgarantie/Vorversicherung als Beginndatum ein.

Die Vereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Der Premium Langzeitschutz kann nicht vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- über 262 kW/356 PS
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet wurden)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter "Vergabe" nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

